



| | | |
|---------------|---|--|
| Protokoll: | 9/2023 | |
| Datum: | Montag, 3. Juli 2023 | |
| Zeit: | 18:30 – 19.00 Uhr | |
| Ort: | Gemeinderatszimmer Katzenflühli, Zullwil | |
| Anwesend: | Colin Anita Koch Mischa Vögtlin Lukas | Vorsitz |
| Entschuldigt: | Saner Markus Zimmer Beat | Gemeindevizepräsident Gemeindeschreiber |
| Protokoll: | Russell Sandra | Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung |
| Gäste: | keine | |

1. Begrüssung

Anita Colin begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Es gibt keine Einwände und Bemerkungen zur Traktandenliste und die Sitzung startet wie geplant.

2. Beschlussfassung Protokoll 8/2023 vom 12. Juni 2023

://: Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** das Protokoll 8/2023 vom 12. Juni 2023.

3. Widerruf/Wiedererwägung Beschlussfassung Schularzt (nicht öffentlich)

An der Gemeinderatssitzung vom 6. März 2023 wurde beschlossen als Alternative zum bisherigen Schularzt Herrn Florian Albrecht die Kinder- und Jugendarztpraxis Mateo/Bähre als zuständige Schularztpraxis zu wählen. Leider hat diese vor Amtsbeginn den Vertrag wieder gekündigt. Auf der Suche nach einer neuen Lösung hat Alexa Meier (Gemeinderätin Nunningen) die Kinderarztpraxis Laufen kontaktiert. Alexa Meier hat den Ärztinnen der Praxis die Situation geschildert. Die Ärztinnen sind einverstanden und würden für alle Gemeinden im Gilgenberg das Amt übernehmen. Die Kinderarztpraxis Laufen verfügt noch nicht über eine Zulassung für den Kanton Solothurn. Beat Zimmer hat beim Gesundheitsamt abgeklärt, was für die Anerkennung durch den Kanton Solothurn nötig wäre. Gemäss Gesundheitsamt ist lediglich eine Berufsausübungsbewilligung nötig. Danach kann mittels eines Antragformulars des Kanton Solothurn die Anerkennung beantragt werden. Der Vertrag mit der Kinderarztpraxis Laufen soll erstellt werden und der Kinderarztpraxis zur Unterschrift zugestellt werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig** den Schularzt-Vertrag mit der Kinderarztpraxis Laufen per 1. August 2023 abzuschliessen.

4. Beschlussfassung Gemeinsame Lösung der frühen Sprachförderung an der Schule Gilgenberg

Ausgangslage: Am 10. November 2020 genehmigte der Regierungsrat mit RRB Nr. 2020/1567 den Abschlussbericht des Projekts «Deutschförderung vor dem Kindergarten». Das definierte Modell der frühen Sprachförderung sieht ein Angebotsobligatorium ohne Besuchsobligatorium

vor. Ziel ist, mit einer kantonsweiten Förderung des Spracherwerbes die Sprachkompetenzen von Kindern aufzubauen und zu stärken, die eineinhalb Jahre vor Kindergarten Eintritt stehen und über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen.

Erwägungen: Ein Angebotsobligatorium bedeutet, dass jede Gemeinde über ein entsprechendes Angebot verfügen muss, unabhängig davon, ob ein Bedarf besteht. Um die frühe Sprachförderung anbieten zu können, bedarf es einerseits Räumlichkeiten, aber – und vor allem – auch qualifiziertes Personal. In den letzten Jahren war die Anzahl Kinder, die in von einem solchen Angebot hätten profitieren können, innerhalb der einzelnen Gemeinden immer im niederen einstelligen Bereich. Es ist also fraglich, ob es zielführend wäre, in jeder Gemeinde ein separates Angebot ins Leben zu rufen.

Mit der Zusammenlegung der einzelnen Schulträger zur Schule Gilgenberg per 01/24, würde es sich anbieten auch im Bereich der frühen Sprachförderung eine gemeinsame Lösung zu finden. Frau Natalie Grütter ist bereits jetzt schon in der frühen Sprachförderung tätig. Die betroffenen Kinder würden mit dem Eintritt in den Zyklus 1 auch an der Schule Gilgenberg beschult. Somit könnte eine Kontinuität in der Begleitung dieser Kinder sichergestellt werden und auch die Ansprechperson für die Lehrpersonen des Zyklus 1 wäre bekannt.

Die genannten Gemeinden haben beim Kanton jeweils eine Einführungspauschale für die frühe Sprachförderung beantragt und auch erhalten (Nunningen Fr 4000.-, Himmelried Fr 4000.-, Zullwil Fr 4000.-, Meltingen Fr 4000.-). Diese Pauschale kann und soll zweckgebunden für die frühe Sprachförderung eingesetzt werden. Das heisst sie müsste von den genannten Gemeinden an den Zweckverband Schule Gilgenberg übertragen werden (Weiterbildung des Personals, Lehrmittel etc).

Ein konkretes Konzept zur Umsetzung an der Schule Gilgenberg liegt momentan noch nicht vor. Es können zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine verbindlichen Angaben zu Kosten, ausser den zur Verfügung stehenden Einführungspauschalen gemacht werden. Der finanzielle Rahmen ergibt sich aus der Anzahl Kinder, die zum entsprechenden Zeitpunkt dieses Angebot beanspruchen werden. Es geht in diesem Antrag darum einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob eine gemeinsame Lösung über den Zweckverband gesucht werden soll, oder ob jede Gemeinde selbst ein entsprechendes Angebot etablieren will.

Die Gemeinde Fehren hat sich bereits vor geraumer Zeit dafür entschieden eine Lösung mit Breitenbach zu suchen, für die anderen Gilgenberger Gemeinden würde aber auch vom geografischen Aspekt eine gemeinsame Lösung durchaus Sinn machen. Eine spätere Integration der Gemeinde Fehren ist bei Bedarf zu prüfen. Betreffend der Kosten ist zu erwarten, dass eine gemeinsame Lösung weniger Aufwand generiert als die Ausbildung von entsprechenden Betreuungspersonen und das Bereitstellen von Infrastrukturen in jeder einzelnen Gemeinde.

Mischa Koch beantragt:

- Grundsatzentscheid zu einer gemeinsamen Lösung bezüglich früher Sprachförderung an der Schule Gilgenberg per Januar 24;
- Beauftragung der Schulleitung, via Schulvorstand für die Ausarbeitung eines Konzepts zur frühen Sprachförderung an der Schule Gilgenberg, inklusive einer Kostenschätzung für das Jahr 2024.

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig** zur gemeinsamen Lösung der früher Sprachförderung und zur Ausarbeitung eines Konzepts über den Schulvorstand inklusive Kostenschätzung.

5. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Anita Colin schliesst die Sitzung um 19.00 Uhr.

Für den Gemeinderat

Anita Colin
Gemeindepräsidentin

Sandra Russell
Protokollführung